



**EINFACH ABHAUEN**  
Jeder fünfte Skifahrer oder Snowboarder macht sich nach einem Unfall aus dem Staub.  
SEITE 19

## Massenkarambolage

# Tod im Nebel: 4 Soldaten angeklagt

Eine Tote, viele Verletzte: Der Unfall auf der A 22 wird einer Heeresübung zugeschrieben. Prozessbeginn am 8. März.

VON RICARDO PEYERL

Es war nicht die „höhere Gewalt“, die am 22. Jänner 2009 bei Korneuburg eine Massenkarambolage ausgelöst hat. Der Nebel, der auf der A 22 die Sicht genommen hat, war hausgemacht. Bei einer Truppenübung des Bundesheeres wurden fünf Nebelhandgranaten geworfen, die dichte Wolke zog sich über die Autobahn.

Ein 64-jähriger Wiener fuhr mit seinem Mercedes durch die Nebelschwaden, ohne sein Tempo von 130 km/h zu drosseln. Er prallte gegen drei Fahrzeuge. Die

**„Sie haben eine Gefahr für Leib und Leben einer größeren Zahl von Menschen herbeigeführt.“**

**Vorwurf an die Soldaten** im Strafantrag

32-jährige Iryna L. aus Znaim in Tschechien, Mutter einer siebenjährigen Tochter, wurde getötet. Zwei Insassen anderer Pkw wurden schwer, fünf weitere leicht verletzt.

Am 8. März wird die Tragödie im Landesgericht Korneuburg strafrechtlich aufgearbeitet. Neben dem Mercedes-Lenker, der wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen angeklagt ist, müssen sich auch vier Bundesheer-Angehörige vom niedrigsten bis zum (bei dieser Übung) höchsten Rang wegen Gemeingefährdung verantworten:

– **Startzeichen** Korporal Roland E. wird als dem mit der Planung der Nachtlehrvorführung Beauftragten vorgeworfen, das Zeichen zum Werfen der HC-Nebelhandgranaten 75 gegeben und den Einsatz nicht abgebrochen zu haben.

– **Abwurf** Korporal Christoph G. wird angelastet, die fünf Granaten entgegen der unter Beobachtung der Nebelwirkung vereinbarten Wurfabfolge hintereinander geworfen zu haben.

– **Aufsicht** Oberstabswachmeister Johann A. wird angekreidet, als Vorgesetzter den Einsatz nicht untersagt zu haben.



STEFAN STRAKA



APA / THOMAS PREISS

**„Bei den Meteorologen gab es Widersprüche. Auf der A 22 ist der Nebel notorisch.“**

Hermann Heller Verteidiger

– **Genehmigung** Oberleutnant Michael T. wird beschuldigt, als Ausbildungs-offizier den geplanten Einsatz genehmigt zu haben.

Michael T. und Johann A. werden von Anwalt Her-

mann Heller, Brigadier beim Bundesheer, verteidigt. Die hohe Luftfeuchtigkeit auf der A 22 entlang der Donau sei „notorisch“, meint Heller, „da brauchen wir nicht das Bundesheer dazu.“ Die Autofahrer müssten ihre Geschwindigkeit den Nebel-Verhältnissen anpassen.

Das Gutachten der Klimatologin Elisabeth Koch von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bescheinigt allerdings, dass zum Zeitpunkt des Unfalls „sichtbehindernder Nebel am Unfallort als unwahrscheinlich anzusehen ist.“ Der von einigen Zeugen und Beschuldigten angeführte Bodennebel war laut Gutachten „seicht und führte zu keiner Sichtbeeinträchtigung.“ Die Sachverständige beschreibt Bodennebel als „kaum zur Mannshöhe reichend.“ Der Wind war damals schwach, man spricht von einem „leisen Zug“, allerdings schwankte die Windrichtung.

Verteidiger Heller hält es lieber mit den Gutachten des Gerichtsmediziners und des Kfz-Technikers. Weder in der Lunge der Getöteten, noch in den Autofiltern wurden Rückstände vom Nebelstoff Hexachlorethan gefunden. Außerdem bestehe der Truppenübungsplatz bei Korneuburg schon lang, die A 22 sei erst später errichtet worden: Es sei Sache des Militärkommandos, erforderlichenfalls den Übungsplatz zu verlegen und man könne vom Übungsleiter nicht verlangen, alle fünf Minuten die Windrichtung zu erforschen.

**Nebelhandgranaten** von diesem Typ sollen die Massenkarambolage auf der Donauuferautobahn mit einem Todesopfer ausgelöst haben



APA / BUNDESHEER

### ► Zwischenfälle

## Korneuburg ist nun für Rauchgranaten gesperrt

Heeresinterne Bestimmungen schreiben bei der Verwendung von Rauchgranaten in der Nähe von Straßen einen Mindestabstand von 300 Metern vor. Die Entfernung zwischen dem Ort, an dem auf dem Übungsplatz Korneuburg die HC-Nebelhandgranaten 75 gezündet wurden, und dem Unfallort nahe der Raststation Korneuburg soll hingegen nur 124 Meter betragen haben. Der Übungsplatz ist seither für den Einsatz von „Rauch erzeugenden Mitteln“ gesperrt.

Auch auf zahlreichen anderen Flächen lässt es das Bundesheer krachen. Zum Beispiel auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig, den zwei Landeshauptstraßen durchqueren. An Schießstagen werden diese gesperrt. In jüngster Zeit kam es dort zu zwei gefährlichen Zwi-

schnefällen: Am 16. September 2009 schlug mitten in einer Siedlung am Kalvarienberg eine Granate ein. Die Splitter zerstörten Fensterscheiben und Hausfassaden. Ursache: Die Haubitze wurde im manuellen und nicht, wie vorgeschrieben, im automatischen Modus abgefeuert.

Am 7. Oktober forderte die Explosion einer Granate

im Innenraum einer Haubitze einen Toten. Ein weiterer Soldat verlor mehrere Finger. Ursache war ein defekter Zünder.

Schon 2002 soll das Bundesheer mit Nebelgranaten eine Karambolage mit drei Toten auf der Südautobahn bei Wöllersdorf ausgelöst haben: Die Anklage wurde damals aber aus Beweisnot zurückgezogen.



**Gesperrt:** Am Übungsplatz Allentsteig wird scharf geschossen



KURIER Grafik: Schimper